

Nach Vorlage der Regierung.

	Transport	etatmäßig:	transitorisch:	Nach Beschluß der zweiten Kammer.
Pos. 47. Militairvorrathsanstalt		201,921 Thlr.	579 Thlr.	
		3,598 =	9 =	mit 3200 Thlr. etatmäßig und 8 Thlr. 10 Ngr. trans- itorisch bewilligt.
= 48. Verpflegung der Armee, als:				
a) Tractament, Löhnung, Quartier- u. Hufschlagsgelder		704,024 =	251 =	mit 698,598 Thlr. etat- mäßig u. 251 Thlr. trans- itorisch bewilligt.
b) Naturalverpflegung, und zwar:				
α) Brodverpflegung		105,034 =	— =	bewilligt.
β) Fourageverpflegung		213,423 =	— =	mit Abminderung von 3470 Thlr. bewilligt.
= 49. Zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee excl. der Waffen		199,351 =	— =	angenommen.
= 50. Zur Ergänzung der Armee		74,773 =	— =	mit 64,773 Thlr. bewilligt.
= 51. Zur Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Übungen (ist unter den Ansätzen bei Pos. 48 mit begriffen)		— =	— =	
= 52. Casernirungs- und Einquartierungsaufwand		223,856 =	— =	bewilligt.
= 53. Militairbildungsanstalt und Ingenieurbildungsanstalt		20,078 =	123 =	desgl.
= 54. Zuschuß zum Soldatenkindererziehungsfonds		9,380 =	— =	bewilligt.
= 55. Die Militairstrafanstalt		2,392 =	6 =	desgl.
= 56. Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen an Miethzinsen, Begräbniskosten, Feuerungs- u. Beleuchtungsaufwand, Entschädigung für weggefallene Deputate zc.		18,713 =	— =	mit 16,713 Thlr. etatmäßig bewilligt.
= 57. Fonds zu den früher von den Unterthanen gewährten Militairleistungen		45,000 =	— =	bewilligt.
= 58. Zu extraordinären und zufälligen Ausgaben		20,000 =	— =	desgl.
= 59. Agiozuschlag zc. (ist bei den einzelnen Positionen angeführt)		— =	— =	
= 60. Temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten		— =	7,398 =	mit 5984 Thlr. transito- risch bewilligt.
Summa des gewöhnlichen Budgets für den Friedensetat		1,841,543 Thlr.	8,366 Thlr.	
Hierüber:				
= 61. Mehrerforderniß der Verpflegung zc. im Jahre 1849 zum dritten Theile des sich ergebenden wirklichen Betrags		— =	165,000 =	bewilligt und dem außer- ordentlichen Budget in un- getrennter Summe von 495,000 Thlr. übertragen.

Die erste Kammer ist den Beschlüssen der zweiten Kammer, mit Ausnahme von Position 48 a. beigetreten. Diese Position, welche die zweite Kammer mit 698,598 Thaler etatmäßig und 251 Thaler transitorisch bewilligte, wurde von der ersten Kammer mit 703,198 Thaler etatmäßig und 251 Thaler transitorisch angenommen.

Die Redaction.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: C. v. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 2. Nov. 1850.